



Antwort zur Anfrage Nr. 0195/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Rassistische und antimuslimische Vorfälle bei der Stadt Mainz (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Anfrage 0195/2026 zur Sitzung des Stadtrates am 04.02.2026**  
**Rassistische und antimuslimische Vorfälle bei der Stadt Mainz (Die Linke)**

1. **Sind der Verwaltung rassistische und antimuslimische Vorfälle im Umgang von städtischen Mitarbeitenden mit Kund\*innen bekannt? Wenn ja: wie viele Fälle waren es je in 2023, 2024 und 2025?**
2. **Sind der Verwaltung rassistische und antimuslimische Vorfälle im Umgang von Kund\*innen mit städtischen Mitarbeitenden bekannt? Wenn ja: wie viele waren es je in 2023, 2024 und 2025?**
3. **Sind der Verwaltung rassistische und antimuslimische Vorfälle im kollegialen Kontext bekannt? Wenn ja: wie viele waren es je in 2023, 2024 und 2025?**

Zu 1-3)

Vereinzelt sind solche Vorfälle bekannt, der geschätzte Umfang bewegt sich im einstelligen Bereich. Eine statistische Erhebung ist nicht vorhanden und die Anzahl der Fälle kann nicht erhoben werden. Erläuterung folgt im Nachgang zur Beantwortung der Fragen.

4. **An welche Stelle können sich Betroffene wenden und wo finden sich Kontaktdaten und Erreichbarkeiten?**
5. **Gibt es einen strukturierten und festgelegten Ablauf innerhalb der Verwaltung, wie mit solchen Meldungen umgegangen wird und wo ist dieser Ablauf abgebildet/zugänglich?**
6. **Wenn es einen solchen Ablaufplan gibt: wie sieht er aus?**
7. **Gibt es Handlungsanweisungen für Vorgesetzte, wie bei Bekanntwerden solcher Vorkommnisse vorzugehen ist?**

Zu 4, 5, 6, 7)

Erläuterung folgt im Nachgang zur Beantwortung der Fragen.

**8. Gab es bei der Stadt Mainz personalrechtliche Konsequenzen wie Ermahnung, Abmahnung oder gar Kündigung aufgrund eines Fehlverhaltens von Mitarbeitenden aus den genannten Gründen? Bitte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufführen.**

Derartige Vorfälle sind gleichbedeutend mit einer Leistungsstörung und werden arbeitsrechtlich bewertet und entsprechend der Schwere des Vorfalls in Form von Pflichtenmahnung, Abmahnungen und ggf. auch Kündigung bzw. bei Beamten im Rahmen des Disziplinarrechts sanktioniert. Eine Erhebung der Gründe für die auftretenden Leistungsstörungen erfolgt nicht. Auch müssen hier aufgrund der geringen Anzahl der Fälle datenschutzrechtliche Aspekte der Betroffenen berücksichtigt werden, weshalb hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

**9. Wer kontrolliert die Einhaltung dieser Abläufe?**

Der jeweils zuständige Fachverantwortliche – siehe hierzu auch die folgenden Erläuterungen.

Weitergehende Ausführungen

Rassistische und antisemitische Vorfälle fallen im Innenverhältnis aus rechtlicher Sicht im weitesten Sinne unter den Sammelbegriff der Leistungsstörung. Als solche werden diese Vorfälle arbeitsrechtlich geprüft und bewertet. Im Anschluss erfolgt eine Sanktion im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach Arbeits-, Tarif- oder Beamtenrecht. Diese können von einer Pflichtenmahnung, Abmahnung und Kündigung bzw. im Beamtenrecht Pflichtenhinweis, Geldbußen, bis hin zum Verlust des Beamtenstatus reichen. Auch die Erstattung einer Strafanzeige über das Rechtsamt ist möglich und wird, je nach Schwere des Sachverhaltes, angewandt. Bei der Bewertung der Sachverhalte folgt die Stadt Mainz stets den rechtsstaatlichen Grundsätzen. Bei derartigen Vorfällen wird kein Verständnis eingeräumt und diese mit dem höchstmöglichen Rechtsmittel geahndet.

Leistungsstörungen bearbeitet die Personalabteilung im Hauptamt. Hierbei wird weder statistisch erhoben, welcher Art die hier arbeitsrechtlich zu bearbeitenden Sachverhalte sind und was deren Ursache ist noch wie die jeweiligen Sanktionen ausfallen.

Die Personalabteilung steht hierbei sowohl Mitarbeitenden als auch externen als Ansprechstelle zur Verfügung.

Neben der Personalabteilung können betroffene sich gleichwohl an die Personalvertretungen, die Frauenbeauftragte, die Gleichstellungsstelle, die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LSBTIQ oder den Bürgerbeauftragten (insbesondere bei Dienstaufsichtsbeschwerden) wenden. Für Bürger:innen wäre auch der Beirat für Migration und Integration eine denkbare Anlaufstelle. Auch die jeweiligen Fachämter oder der Oberbürgermeister sind mögliche Anlaufstellen für Betroffene.

Alle diese Anlaufstellen wenden sich in der Folge an das Hauptamt bzw. die Personalabteilung, welche den Sachverhalten anschließend nachgeht.

Regelungen zum Verfahren finden sich in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (AGA). Informationen zur Möglichkeit als Ansprechpartner:innen finden sich außerdem den jeweiligen Informationsmedien (Internet, Broschüren) der oben genannten Stellen. Auch werden alle Mitarbeitenden bei Einstellung über die geltenden rechtlichen Grundsätze belehrt und auf entsprechende Informationsstellen hingewiesen. Die Belehrung ist von allen Mitarbeitenden schriftlich zu bestätigen.

Der Ablauf richtete sich je nach Vorfall, besteht im Wesentlichen aber immer aus den folgenden Schritten:

Meldung des Sachverhaltes (in der Regel durch die oder den Betroffenen)

entweder direkt bei der Personalabteilung oder

einer der oben genannten Stellen. Durch diese erfolgt sodann die Übermittlung des Sachverhaltes an die Personalabteilung.

Sichtung des Sachverhaltes durch die Personalabteilung

In Fällen von Rassismus, Antisemitismus sowie sexueller Belästigung Vorabinformation an den Oberbürgermeister über die Vorkommnisse sowie eine Ersteinschätzung zum Sachverhalt

Anhörung der Betroffenen und möglicher Zeugen sowie

arbeitsrechtliche Bewertung und Sanktionierung

im Falle, dass Punkt 2. a) zutrifft, Information an den Oberbürgermeister über den Ausgang des Verfahrens.

Bei Vorfällen gegen städtische Mitarbeitende leistet die Personalabteilung ggf. zusammen mit dem Rechtsamt Unterstützung in Form von Beratung bis hin zur Kostenübernahme möglicher Rechtsmittel oder bringt entsprechende Vorfälle zur Anzeige.

Die Kontrolle zur Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit beim Verwaltungshandeln obliegt dem Hauptamt.

Mainz, 28. Januar 2026

gez.

Nino Haase

Oberbürgermeister